

Gesuch für einen Waffenerwerbsschein infolge Erbgangs

Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins zum Zwecke des Erwerbs einer oder mehrerer Waffe/n oder eines oder mehrerer wesentlichen/r Waffenbestandteils/e infolge Erbgangs.
(Art. 8, Art. 9b WG sowie Art. 15 und 17 WV)

NAME: _____ Lediger Name: _____
 Vorname(n): _____ Geburtsdatum: _____
 Heimatort: _____ Kanton: _____ Nationalität: _____
 Adresse: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
 Telefon Privat: _____ Mobiltelefon: _____
 E-Mail-Adresse: _____
 Adresse(n) während der letzten zwei Jahre: _____

Stehen Sie unter Vormundschaft? Ja Nein

Ist ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie hängig? Ja Nein

Wenn ja, aus welchen Gründen? _____

Leiden Sie an Krankheiten, die für den Umgang mit Waffen ein Gefährdungsrisiko darstellen könnten, wie Medikamenten-, Alkohol-, oder Betäubungsmittelabhängigkeit? Ja Nein

Wenn ja, aus welchen Gründen?: _____

Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen:

- Auszug aus dem schweizerischen Strafregister im Original (nicht älter als 3 Monate). Elektronische Form zwingend per Mail an: waffenbuero@kapo.so.ch
- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz, Kopie des Ausländerausweises;
- Für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung mit Wohnsitz in der Schweiz; eine amtliche Bestätigung Ihres Wohnsitz- bzw. Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffen oder des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e berechtigt sind.
- Bestätigung der Erbberechtigung

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und erlaube der zuständigen Behörde die Informationen nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, Vormundschafts-, Fürsorge- und Verwaltungsbehörden.

Alle Waffen sind im Verzeichnis auf Seite 2 aufzuführen.

Dieses Gesuch ist auf dem für Ihren Wohnort zuständigen Polizeiposten der Polizei Kanton Solothurn persönlich abzugeben!

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bezeichnung der ererbten Feuerwaffen oder des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e

	Waffenart	Hersteller	Modela	Kaliber	Waffennummer
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

Als rechtmässiger Erbe oder Vertreter der Erbgemeinschaft bestätige ich hiermit, das oben aufgeführte Verzeichnis der ererbten Waffen und/ oder wesentlichen Waffenbestandteile vollständig und richtig ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bericht und Antrag

Dieser Antrag ist auf dem für Ihren Wohnort zuständigen Polizeiposten der Polizei Kanton Solothurn persönlich abzugeben.

Name und Vorname des Gesuchstellers: _____

Durch die Polizei auszufüllen

Erteilung eines Waffenerwerbsscheines i.S. der Waffengesetzgebung

Art. 8 und 9b des Waffengesetzes (WG) des Bundes

Art. 15 und 17 der Waffenverordnung (WV) des Bundes

Gemäss Art. 8 WG gelten nachfolgende gesetzliche Verweigerungsgründe:

Keinen Waffenerwerbsschein erhalten Personen, die

- das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben;
- entmündigt sind;
- zur Annahme Anlass geben, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden;
- wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet, oder wiederholt begangener Verbrechen und Vergehen im Strafregister eingetragen sind, solange die Eintragung nicht gelöscht ist.

Aus der Sicht des zuständigen Polizeipostens treffen auf den Gesuchsteller

- Keine Verweigerungsgründe zu:
- Folgende Verweigerungsgründe zu: _____

- **ABI** POSITIV NEGATIV
- **RIPOL** POSITIV NEGATIV
- **SIS** POSITIV NEGATIV

Weitere Bemerkungen: _____

Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen:

- Auszug aus dem schweizerischen Strafregister im Original (nicht älter als 3 Monate). Elektronische Form zwingend per Mail an: waffenbuero@kapo.so.ch
- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz, Kopie des Ausländerausweises;
- Für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung mit Wohnsitz in der Schweiz; eine amtliche Bestätigung Ihres Wohnsitz- bzw. Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffen oder des/der wesentlichen Waffenbestandteils/e berechtigt sind.
- Bestätigung der Erbberechtigung

Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz ohne Niederlassungsbewilligung haben dem Gesuch die Bestätigung nach Art. 9a Abs. 1^{bis} WG beizulegen. (Vorbehalten ist das Verbot für Angehörige bestimmter Staaten gem. Art. 12 Abs. 1 Buchstaben a – j WV.)

Der zuständige Polizeiposten bestätigt, das vorliegende Gesuch formell geprüft und die Angaben des/der Gesuchstellers/in für glaubhaft befunden zu haben.

Das Gesuch ist, sofern alle erforderlichen Beilagen vorliegen, an den SB Waffen der Polizei Kanton Solothurn zwecks materieller Prüfung weiterzuleiten.

Ort und Datum: _____ Stempel/ Unterschrift: _____